

URKUNDE 1205 (22. Mai 771 — Reg. 614)

**Schenkung des Isinar im nämlichen Weiler und in Reilsheim unter König Karl
und Abt Gundeland**

Ich, Isinar, möchte im Namen Gottes und zum Heile meiner Seele dem heiligen Märtyrer Nazarius eine Schenkung machen. Da sein Leib im Lorsch Kloster in pago renensi (*im Oberrheingau*) ruht, diene meine Vergabung auch jenen Knechten Gottes, welche ebendort als Untertanen ihres Abtes, des ehrwürdigen Gundeland, leben. Ich wünsche meiner Zuwendung ewige Dauer und bestätige deren vollkommene Freiwilligkeit. Ich schenke in pago wormal(iensi = *im Wormsgau*) in der Gemarkung

Quirnheim (*nv. Grünstadt*) eine Kirche, welche zu Ehren der seligen Gottesgebärerin Maria und des Hl. Martin errichtet ist, einen Bauernhof mit Rebenpflanzungen, Äckern, Wiesen und überhaupt alles, was ich dort bekanntermaßen besitze. In ähnlicher Weise übergebe ich alles das, was ich in der Gemarkung

Rissuluesheim (*Reilsheim/Elsenz sö. Heidelberg/Nk.*) besitze, nämlich Hofreiten, Felder, Wiesen und Wälder. Alles schenke, übergebe und übertrage ich von heute an in das Besitzrecht und unter die Herrschaft des Hl. Nazarius. Im Namen Gottes soll er es auf ewig behalten. Geschlossen und gefertigt. Geschehen in monasterio laurissamensi am 22. Mai im 3. Regierungsjahr (771) des Königs Karl.

URKUNDE 1206 (27. August 774 — Reg. 1074)

**Schenkung von Hubrecht und Ragimund im Wormsgau unter König Karl
und Abt Gundeland**

In Christi Namen, am 27. August im 6. Regierungsjahr (774) des Königs Karl entrichten wir, Hubrecht und Ragimund, bewogen durch göttliche Eingebung, eine fromme Spende. Sie soll dem heiligen Märtyrer Nazarius zugute kommen, dessen Leib in pago renensi (*im Oberrheingau*), im Lorsch Kloster ruht, und daher auch jenen Gottesknechten, welche ebendort dienen, wo der ehrwürdige Gundeland die Leitung innehat. Wir bestimmen, daß unser Almosen auf ewig hingegeben sei, und wir versichern, daß es aus vollkommen freiem Willen dargeboten wurde. Wir schenken in pago wormal(iensi = *im Wormsgau*) 30 Tagewerk Ackerland (*in der Gemarkung Quirnheim?*). Wir schenken, übergeben und übertragen diese Liegenschaften vom gegenwärtigen Tag an im Namen Gottes auf ewig zu eigen. Vertragsfertigung. Geschehen in monasterio laurissamensi (*im Lorsch Kloster*). Tag und Zeit wie oben. Handzeichen von Hubrecht und Ragimund.

URKUNDE 1207 (13. Juni 798 — Reg. 2630)

**Schenkung des Herwin in der Bornheimer Gemarkung unter König Karl
und Abt Richbod**

Ich, Herwin, errichte im Namen Gottes eine wohltätige Stiftung. Sie ist bestimmt für den heiligen Märtyrer Nazarius, dessen Leib in dem in pago renensi (*im Oberrheingau*) gelegenen Lorsch Kloster ruht, beziehungsweise für jene heiligmäßige Vereinigung von Mönchen, welche ebendort unter dem ehrwürdigen Abt Richbod ihren Dienst ausübt. Es ist mein Wille, daß meine Gabe von ewiger Dauer sei, und ich bestätige, daß sie durchaus